

So erreichen Sie die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg:

Bundesbahn

IC- und Interregio-Anbindung.

Busverbindungen

ab Oldenburger Hauptbahnhof:
Mit der Buslinie 324 bis Haltestelle Universität/Uhlhornsweg; mit den Linien 306 u. 310 bis Haltestelle Universität, Artillerieweg

Anfahrt mit dem PKW

Autobahn A 28 aus Richtung Emden/Leer:
Abfahrt Wechloy, stadteinwärts.

Autobahn A 28 aus Richtung Bremen:
Abfahrt Oldenburg-Haarentor, stadtauswärts

Autobahn A 29 aus Richtung Osnabrück:
bis Autobahnkreuz Oldenburg-Ost, weiter in Richtung Emden/Leer, Abfahrt Oldenburg-Haarentor, stadtauswärts

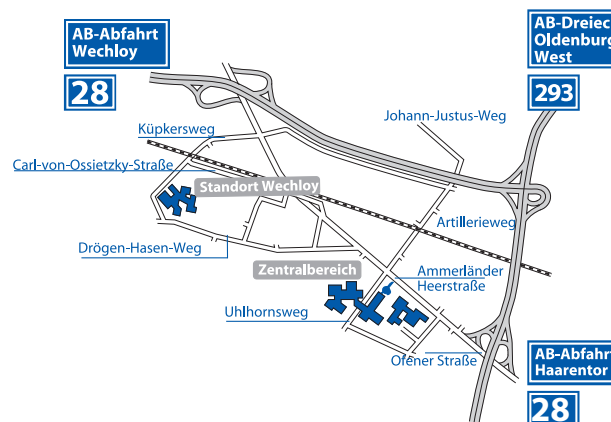
Autobahn A 29 aus Richtung Wilhelmshaven:
bis Autobahnkreuz Oldenburg-Nord, weiter in Richtung Oldenburg/Emden/Leer, Abfahrt Oldenburg-Haarentor, stadtauswärts

Kontakt:

Institut für Rechtswissenschaften
Fachgebiet Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht

Prof. Dr. Christiane Brors
Uhlhornsweg
26111 Oldenburg
Arbeitsrecht@uni-oldenburg.de

BAB Anfahrt



Das **forum arbeitsrecht oldenburg** wird veranstaltet vom Institut für Rechtswissenschaften Fachgebiet Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht (Prof. Dr. Christiane Brors) in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Arbeitsgerichtsverband, dem Arbeitgeberverband e.V. Oldenburg, der Kooperationsstelle Hochschule Gewerkschaften, der DGB Rechtsschutz-GmbH Oldenburg und dem Arbeitsgericht Oldenburg.

Die Vorträge des Forums bringen Praxis und Wissenschaft in der Region zusammen. Im Forum sollen Erfahrungen mit aktuellen arbeitsrechtlichen Problemen ausgetauscht und eigene Standpunkte fortentwickelt werden.

Das Institut für Rechtswissenschaften Fachgebiet Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht und der Arbeitsgerichtsverband laden ein am:

**10.11.2016 um 18.00 bis 20.00 Uhr im
BIS-Saal der Universität Oldenburg**

zum

.....
Vortrag:

„Aktuelle Rechtsprechung zur
Verdachtskündigung“

Referent:

Prof. Dr. Frank Bayreuther

(Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht und
Arbeitsrecht an der Universität Passau)
.....

10.11.2016

Thema:

**„Aktuelle Rechtsprechung zur
Verdachtskündigung“**

Die Verdachtskündigung bleibt in der Praxis eine heikle Angelegenheit, soll ein Arbeitsverhältnis doch wegen eines lediglich vermuteten Fehlverhaltens des Arbeitnehmers beendet werden. Damit verbindet sich naturgemäß das Risiko, dass die Kündigung einen „Unschuldigen“ trifft. Umgekehrt ist es für den Arbeitgeber aber so, dass er schon wegen des nicht mehr auszuräumenden Verdachts keine Basis mehr für eine weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Arbeitnehmer sieht. Dementsprechend häufig und intensiv hat sich die Rechtsprechung mit der Verdachtskündigung befasst und ihre Leitlinien in den vergangenen Jahren nochmals nachjustiert. Der Vortrag lotet die Auswirkungen aktueller Entscheidungen des BAG für die arbeitsrechtliche Praxis aus. Es wird gefragt, unter welchen Voraussetzungen Verdachtskündigungen (noch) zulässig sind, welche formellen Hürden der Arbeitgeber vor dem Kündigungsausspruch nehmen muss (etwa: Anhörung des Arbeitnehmers, Inhalt der Betriebsratsanhörung, Erklärungsfristen) und wann bzw. wie sich Arbeitnehmer gegen eine solche Kündigung zur Wehr setzen können.

Referent:

Professor Dr. Frank Bayreuther ist Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht an der Universität Passau. In gleicher Funktion war er an den Universitäten Darmstadt und Berlin (Freie Universität) tätig und zuvor Richter in der Arbeitsgerichtsbarkeit des Landes Baden-Württemberg.

Veranstaltung:

Die Veranstaltung ist öffentlich. Teilnahmegebühren werden nicht erhoben. Teilnahmebescheinigungen für Rechtsanwälte werden ausschließlich vor Ort erstellt.

**Nach der Veranstaltung laden wir Sie gerne auf ein
Glas ein!**